

Menschenrechtsslage in der Türkei

Beschluss des Bundesfachausschusses Entwicklungszusammenarbeit und Menschenrechte der CDU Deutschlands unter der Leitung von Arnold Vaatz MdB vom 18. Dezember 2012:

Seit 1999 ist die Türkei Beitrittskandidat der Europäischen Union. Die Verhandlungen wurden im Jahr 2005 aufgenommen. Die EU hat 1993 auf dem Europäischen Rat von Kopenhagen an die Beitrittskandidaten gerichtete Bedingungen formuliert, die sogenannten "Kopenhagener Kriterien", die alle Beitrittsländer erfüllen müssen. Hierzu gehört unter anderem auch das "politische Kriterium": Institutionelle Stabilität, demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, Wahrung der Menschenrechte sowie Achtung und Schutz von Minderheiten. Zuletzt bei seinem Berlin-Besuch Ende Oktober 2012 hat der türkische Ministerpräsident Recep Tayyip Erdoğan erklärt, die Türkei halte an dem Ziel eines EU-Beitritts fest. Dies bedeutet, dass sich die Türkei an den genannten Kriterien messen lassen muss.

In den letzten zehn Jahren blieb die menschenrechtspolitische Lage in der Türkei zwiespältig. Ohne Zweifel muss die Türkei im Bereich der Menschenrechte noch erhebliche Anstrengungen unternehmen, um den europäischen Standard zu erreichen. Dabei ist festzustellen, dass der politische Reformschwung mit Übernahme der Regierungsverantwortung durch die AKP (Partei für Fortschritt und Gerechtigkeit), der in einigen Bereichen zu einer Verbesserung der Menschenrechtsslage in der Türkei geführt hatte, in den letzten Jahren zum Erliegen gekommen oder sogar rückläufig ist.

Recht auf Religionsfreiheit

Am Vorabend des Ersten Weltkrieges bekannte sich noch ein Viertel der Bevölkerung im Gebiet der heutigen Türkei zum Christentum. Städte wie Istanbul und Smyrna (Izmir) waren mehrheitlich christlich. Es gab Tausende von Kirchen in Anatolien und Dutzende Bischofssitze der griechischen, armenischen und syrischen Kirche. Heute hat die Türkei 78 Millionen Einwohner, aber weniger als 100 000 von ihnen sind Christen sämtlicher Konfessionen. Die Verschleppung und der Völkermord an den Armeniern 1915, den die türkische Regierung in seiner Dimension bis heute leugnet, die Verfolgung der aramäischen Christen der verschiedenen syrischen Kirchen sowie der im Friedensvertrag von Lausanne 1923 beschlossene griechisch-türkische Bevölkerungsaustausch haben die Zahl der Christen stark vermindert. Auch Ereignisse wie die Zypernkrise haben zur Abwanderung der Christen beigetragen.

Trotz einiger geringer Fortschritte in den vergangenen Jahren ist die Religionsfreiheit in der Türkei stark eingeschränkt. Im Paulusjahr 2008 wurden Hoffnungen auf eine Verbesserung der Lage geweckt. In Adiyaman konnte die syrisch-orthodoxe Kirche einen vierten Bischofssitz errichten. In Istanbul erhielten über ein Dutzend aus Griechenland und Zypern stammende Bischöfe die türkische Staatsangehörigkeit. Dies war für das Weiterbestehen und Überleben des Ökumenischen Patriarchates lebensnotwendig, denn die türkische Regierung erkennt nur Patriarchen an, die türkische Staatsbürger sind.

Im Osten des Landes wird im Turabdin der Aramäisch-Unterricht in Klöstern und kircheneigenen Räumen geduldet. Katholischen Priestern aus dem Ausland wurde in der Regel die Genehmigung zum Wirken in der Türkei erteilt.

Am 27. August 2011 erließ Ministerpräsident Erdoğan eine Verordnung, nach der Stiftungen religiöser Minderheiten Immobilien zurückerhalten sollen, die nach 1936 enteignet wurden. Diese christlichen und jüdischen Stiftungen können Immobilien, die 1936 registriert waren und in der Folge an den türkischen Staat gefallen sind, nach der neuen Verordnung innerhalb von

zwölf Monaten grundsätzlich zurückfordern. Bereits 2008 war ein neues Stiftungsrecht von Staatspräsident Gül gebilligt worden, das eine Erweiterung des Rechts auf Eigentumserwerb (Rückgabe von enteignetem und beschlagnahmtem Stiftungseigentum) und Verbesserungen bei den Stiftungsverwaltungen vorgesehen hat. Dieses Stiftungsgesetz wurde aber nur zögerlich und begleitet von prozeduralen Problemen umgesetzt. Häufig fiel es den Stiftungen in der Vergangenheit schwer, ihr Eigentum nachzuweisen. Die neue Verordnung soll die Beweislast zugunsten der Stiftungen umkehren und sieht für den Fall eines inzwischen erfolgten Eigentumsübergangs an Dritte alternativ Entschädigungszahlungen zu aktuellen Marktpreisen durch den türkischen Staat vor. Eine abschließende Einschätzung der neuen Verordnung ist erst nach Erlass der Ausführungsbestimmungen möglich, da schon in der Verordnung noch nicht klar benannte Ausnahmen angekündigt sind. Problematisch bleibt die Situation sogenannter untergegangener Gemeindestiftungen, da sie von den Regelungen der Verordnung unberührt bleiben. Dies sind Stiftungen, die der Staat zu seinen Gunsten hat untergehen lassen.

Doch trotz kleiner Fortschritte entspricht der Umgang mit nicht-muslimischen Minderheiten nicht den Standards der Europäischen Union. Der Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission listet seit Jahren die gleichen Defizite auf.

In den Schulen wird ein ausgeprägt sunnitisch-muslimischer Religionsunterricht erteilt, der für nicht-muslimische Schüler zwar nicht zwingend ist, doch müssen die Eltern eine Befreiung beantragen und die Nicht-Zugehörigkeit zum muslimischen Glauben nachweisen.

Religiösen Minderheiten ist es nicht gestattet, ihren geistlichen Nachwuchs auszubilden. Die religiöse Zugehörigkeit wird in Personaldokumenten festgehalten und bietet Anlass für vielfältige Diskriminierung im Alltag. Die mittlerweile auf Antrag mögliche Änderung der Eintragung (auch das Freilassen des Feldes) kann die gleichen Folgen haben. Immer wieder kommt es zu Gewalt gegen Andersgläubige und ihre Gebetshäuser. In Einzelfällen wurden christliche Würdenträger ermordet.

Es ist zu begrüßen, dass seit Aufhebung des Artikels 163 des Türkischen Strafgesetzbuches „Mission“ formal nicht mehr verboten ist. Allerdings wird auch von staatlicher Seite so gehandelt, als wäre der Artikel noch in Kraft. Es kommt wegen des Vorwurfs der Missionierung weiterhin zu Anklageerhebungen.

Das im Südosten der Türkei nahe der syrischen Grenze gelegene Kloster Mor Gabriel ist weiterhin durch mehrere seit Jahren anhängige Gerichtsverfahren in seiner Existenz bedroht. Dem Kloster werden Eigentumstitel abgesprochen, Urteile zugunsten des Klosters kassiert und die Rechtspflege immer weiter verschleppt. Erst im Juli dieses Jahres hat der Berufungsgerichtshof in Ankara dem Kloster Besitzrechte an rund 28 Hektar Land abgesprochen. Die einzigartige Klosteranlage und die sie bestimmende Tradition brauchen Schutz und Unterstützung durch den Staat. Obwohl die türkischen staatlichen Stellen dies mehrfach zugesagt haben, handeln sie nicht. Damit droht ein Abreißen einer seit mehr als 1 600 Jahren gepflegten liturgischen und klösterlichen Tradition. Da das Kloster eine entscheidende Rolle bei der Pflege der syrisch-aramäischen Kirchen- und Alltagssprache spielt und institutionell das kulturelle Erbe der syrisch-orthodoxen Bevölkerung sichert, bleibt der Fortbestand der Kultur der syrisch-orthodoxen Christen insgesamt akut gefährdet.

Die Zahl der in der Türkei lebenden Christen sämtlicher Konfessionen war in den vergangenen Jahren weiter rückläufig. Statt diese Minderheit in besonderer Weise zu schützen und zu fördern, übt der türkische Staat weiterhin großen Druck auf deren kirchliche Einrichtungen aus. Die restriktiven Gesetze, welche stark in das Glaubensleben des Einzelnen eingreifen, gefährden den Fortbestand der christlichen Gemeinschaften.

Im Hinblick auf die Lage der Aleviten, die bis zu 20 Prozent der Bevölkerung ausmachen, stagnieren die Bemühungen, die künftig zu einer Verbesserung der Gesamtsituation führen sollten. Dazu gehören nicht nur gemeinsame Seminare des Ministeriums für Arbeit und Soziales mit Vertretern der Aleviten, Journalisten, Politikern und Theologen, sondern auch Vorbereitungen von neuen Lehrplänen für den Religionsunterricht, in dem das Alevitentum aber

lediglich im Rahmen des weiterhin sunnitischen Unterrichts behandelt werden soll. Trotzdem bleibt es für die Aleviten schwierig, Gebetsstätten zu gründen, weil sie als eine vom muslimischen Glauben abweichende Sekte und nicht als Religionsgemeinschaft betrachtet werden. Zudem werden viele Aleviten noch immer aufgrund ihrer religiösen Überzeugung verleumdet und als keine „wahren Türken“ bezeichnet. Ihre beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten sind begrenzt.

Aleviten wie Christen sind in den letzten 10 Jahren häufig Ziel von Übergriffen gewesen. Der Mordfall von Malatya und der Mordanschlag auf den armenischen Journalisten Hrant Dink im Jahre 2007 sind nur die wenigen im Westen bekannt gewordenen Fälle. In der Vergangenheit wurden solche Übergriffe von türkischen Behörden regelmäßig geleugnet. Der türkische Staat kommt seiner Schutzpflicht für seine Bürger nicht in ausreichendem Umfang nach und wird aus den Reihen der Betroffenen immer wieder verdächtigt, die Menschenrechtsverletzungen geduldet oder sogar initiiert zu haben. Ein erster Fortschritt ist, dass sich der türkische Ministerpräsident Erdoğan im November 2011 zumindest für das historische Dersim-Massaker in den Jahren 1937/38 entschuldigte, bei dem türkische Regierungstruppen etwa 14 000 alevitische Kurden töteten und zehntausende Angehörige deportierten.

Insgesamt kann nicht von einer die Aleviten zufriedenstellenden Gesamtsituation gesprochen werden. Vielmehr scheint es so, als verhärtete sich die Politik der Regierung gegenüber dieser Bevölkerungsgruppe wieder. Bezeichnend ist, dass die Regierung die Begräbniszeremonien der im Kampf gegen die PKK gefallenen alevitischen Soldaten nicht in Cem-Häusern (Gebetsstätte der Aleviten) durchführen möchte.

Minderheitenrechte

Die Regierung hat beachtenswerte Schritte zur Sicherung der demokratischen Rechte der Kurden, der größten ethnischen Minderheit in der Türkei, unternommen. So wurde allen ethnischen Minderheiten offiziell erlaubt,

Radio- und Fernsehsendungen in eigener Sprache zu senden. Außerdem wurden kurdische Fakultäten an Universitäten gegründet oder befinden sich in der Planung. Durch eine Reform im Erziehungssystem wird im Schuljahr 2012–13 Kurdisch als Wahlfach an Oberschulen angeboten. Wünschenswert ist, dass die geplante Neufassung der türkischen Verfassung eine stärkere Verankerung der ethnischen Minderheiten enthalten würde. Dennoch bestehen weiterhin erhebliche Defizite bei der Beachtung der Menschenrechte gegenüber der kurdischen Minderheit.

Nach einer Entspannung des Verhältnisses und Annäherungsversuchen der gesprächsbereiten Vertreter der kurdischen Arbeiterpartei hat sich die Lage durch Angriffe von radikal-militanten kurdischen Rebellen auf türkische Sicherheitskräfte wieder verschärft.

Diese Anschläge zielten auch auf die Gemäßigten in den eigenen Reihen. Ihr Ergebnis ist eine weitere Eskalation der Gewaltspirale. Die harte Reaktion der türkischen Regierung auf die Angriffe ist nicht zielführend, folgt aber der militärischen Logik derartiger Konflikte. In den türkischen Gebieten, in denen Kurden leben, ist die Lage im Laufe des Jahres 2012 zunehmend eskaliert. Tragfähige Vorschläge für eine politische Lösung des Konflikts sind derzeit nicht ersichtlich.

Vom Versprechen des Ministerpräsidenten Erdoğan, das „kurdische Problem“ nicht mehr zu ignorieren und es ganz neu anzugehen, ist nicht mehr viel geblieben. Tatsache ist: Die Lage wurde nicht entschärft. Vielmehr sieht die AKP, deren Vorsitzender Erdoğan ist, in der linkssäkularen, kurdisch-nationalistischen BDP eine Konkurrenz, denn AKP und BDP, die als der politische Flügel der von der EU als terroristische Vereinigung eingestuften PKK gilt, konkurrieren im türkischen Südosten um die Wähler.

Es bleibt viel zu tun: Die Verweigerung einiger Grundrechte (wie z. B. auf Benutzung eigener Sprachen oder Äußerungsfreiheit) ist oft mit politischem Druck verbunden. Das harte juristische Vorgehen gegen zahlreiche Journalisten, die für die türkischen Kurden nahestehende Medien arbeiten, dokumentiert letztlich die Mängel in der Pressefreiheit in der Türkei und den

Unwillen staatlicher türkischer Stellen, über berechtigte Anliegen von Minderheiten in einen ernsthaften Dialog zu treten.

Falsch sind die im Herbst 2011 von Ministerpräsident Erdoğan wiederholt geäußerten Vorwürfe, die in der Türkei tätigen deutschen Politischen Stiftungen würden terroristische Aktivitäten der PKK unterstützen, indem sie z. B. Geld an die verbotene Arbeiterpartei Kurdistans schmuggeln. Solche Angriffe zeigen gravierende Defizite von rechtsstaatlichem Verständnis.

Presse- und Meinungsfreiheit

Zwar hat die Türkei in der Frage der Presse- und Meinungsäußerungsfreiheit kleine Fortschritte gemacht. Trotzdem muss die Türkei noch rechtliche Änderungen durchführen, um die Freiheit der Meinungsäußerung in Einklang mit der EKMR (Europäische Konvention für Menschenrechte) zu bringen. Die mangelnde Unabhängigkeit der türkischen Justiz sowie eine Reihe von pressefeindlichen Gesetzen sind die wesentlichen Ursachen für die schwierige Lage der Medienfreiheit in der Türkei, erklärte die unabhängige Organisation „Reporter ohne Grenzen“ im Jahr 2011. Der Dienstleister der Justiz richte sich eher auf die Verfolgung als auf die Verteidigung von Journalisten.

Ständige Probleme gibt es vor allem bei den kurdisch schreibenden oder über die kurdische Frage berichtenden Journalisten, die sich allzu häufig einer Anklage wegen Terror und Propaganda ausgesetzt sehen. Auch andere Journalisten und Schriftsteller wurden in der Vergangenheit aufgrund bestimmter Artikel (285, 288, 301) des Strafgesetzbuches festgenommen. Eine Reform des auch international immer wieder kritisierten Antiterrorgesetzes brachte im Juli 2012 nur geringfügige Verbesserungen.

Im September 2012 begann in Istanbul auf der Grundlage des umstrittenen Antiterrorgesetzes ein Prozess gegen 44 Mitarbeiter überwiegend linker und prokurdischer Medien, denen Propagandatätigkeit für die Union Kurdischer Gemeinschaften (KCK) vorgeworfen wird. Die meisten Inhaftierten waren

bereits im Dezember 2011 verhaftet worden. Zahlreiche dieser Inhaftierten wurden in Untersuchungshaft genommen, ohne ihnen die konkreten Vorwürfe darzulegen. Die entsprechenden Akten wurden als geheim deklariert und den Anwälten der Angeklagten monatelang vorenthalten, was einen Verstoß gegen die Europäische Menschenrechtskonvention darstellt. Es drängt sich der Eindruck auf, dass missliebige Berichterstattung über die Kurdenfrage von staatlichen Stellen als staatsfeindliche Handlung angesehen und entsprechend verfolgt wird.

Im September 2012 saßen mehr als 80 Journalisten in der Türkei im Gefängnis. Die Rangliste der Pressefreiheit, die „Reporter ohne Grenzen“ Anfang 2012 herausgegeben hatte, machte die schlechte Lage in der Türkei deutlich. Das Land befand sich auf Rang 148 von 179 Staaten. Besonders bedauerlich ist, dass die Türkei im Jahr 2002, als die AKP die Regierung in der Türkei übernommen hatte, in der gleichen Rangliste Rang 100 innehatte. In den vergangenen zehn Jahren hat sich die Situation der Pressefreiheit in der Türkei also nicht verbessert, sondern klar verschlechtert. Die Nichtregierungsorganisation „Freedom House“ führt die Türkei in ihrem jährlichen Bericht in der Kategorie der teilweise nicht freien Länder („status partly free“).

Neben Journalisten sind auch Schriftsteller in ihrer Arbeit Einschränkungen ausgesetzt. Das P.E.N. Zentrum Hamburg hatte sich Ende 2011 in einem offenen Brief an Ministerpräsident Erdoğan gewandt und die Inhaftierung zahlreicher Schriftsteller angeprangert. Darin heißt es wörtlich:

„Obwohl die Türkei der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UN und der Europäischen Menschenrechtskonvention verpflichtet ist, bietet die gegenwärtige Lage ein beklagenswertes Bild. Zum Ende des Jahres sind 30 Schriftsteller zu Gefängnisstrafen verurteilt, mehr als siebzig befinden sich in Untersuchungshaft und harren ihres Prozesses, 25 wurden in jüngster Vergangenheit verhaftet. Die einzelnen Fälle sowie ihre große Zahl werfen ein trauriges Licht auf das Vorgehen der Justiz in der Türkei.“

Das PEN-Zentrum Deutschland fordert ein Ende der Verhaftungen und die Freilassung der Schriftsteller und Journalisten, die festgehalten werden, weil sie nichts anderes taten, als von ihrem legitimen Recht auf Freiheit der Meinung und diese zu äußern Gebrauch zu machen.“

Frauenrechte

Was die Gleichstellung der Frauen und ihre Rechte betrifft, bleibt die Situation in der Türkei schon seit vielen Jahren unverändert unbefriedigend. Vergewaltigungen von Frauen und sogenannte Ehrenmorde sind schwere Verbrechen, die auch in der Türkei verfolgt und geahndet werden müssen. Die Idee der Eröffnung von Frauenhäusern, die Betroffene vor Gewalt schützen sollen, stößt bei der Umsetzung leider noch auf viele Schwierigkeiten. Allerdings spielt die Thematik im türkischen Parlament und auch in türkischen Medien eine große Rolle. Besorgniserregend sind Überlegungen in der türkischen Regierung, das geltende Abtreibungsrecht rigide zu verschärfen und Abtreibungen sogar im Falle einer Vergewaltigung zu verbieten. Der Ausschuss für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung des Europarats hat im Juni 2012 die türkischen Behörden aufgefordert, *„keinen Rückschlag bei den Rechten der Frauen zu erlauben, einschließlich des Bereichs der sexuellen und reproduktiven Gesundheit“*.

Die Ungleichbehandlung von Frauen und Männern ist in vielen Aspekten gravierender als in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union. So sind Frauen in Wirtschaft und Politik nur mangelhaft vertreten. Mädchen und Frauen verfügen über schlechtere Ausbildungschancen als Jungen und Männer. Allerdings sind auch gewisse Fortschritte zu verzeichnen. Die Lohnunterschiede sind zurückgegangen und betragen mit zirka 25 Prozent einen Wert, der mit den Daten in Deutschland und anderen EU Ländern vergleichbar ist. Anzuerkennen ist auch, dass der Anteil der Frauen auf dem türkischen Arbeitsmarkt sowie ihre politische Mitwirkung in den letzten Jahren leicht gestiegen sind. Die angestrebte neue türkische Verfassung sollte größeren Wert auf

Frauenrechte legen sowie bessere Chancen für Frauen auf dem Arbeitsmarkt zum Ziel haben.

Fazit

In den letzten Jahren waren in der Türkei bei der Menschenrechtslage Fortschritte zu beobachten. Dennoch muss die Türkei hier noch Defizite beseitigen. Dies zeigt z. B. auch der sogenannte „Ergenekon-Prozess“ gegen ein vermutetes terroristisches, staatsfeindliches Netzwerk. Kritiker in der Türkei beklagen Verstöße gegen rechtsstaatliche Verfahrensregeln und befürchten ein politisch motiviertes Vorgehen. Auch die im November 2012 von Ministerpräsident Erdoğan geäußerten Überlegungen über eine mögliche Wiedereinführung der Todesstrafe, lassen am Willen zweifeln, sich weiter EU-Standards annähern zu wollen. Festzuhalten ist, dass die Türkei insbesondere in der Frage der Religions-, Presse- und Meinungsfreiheit sowie der Frauen- und der Minderheitenrechte weit von europäischen Standards entfernt ist.